

Vorlage-Nr.: **1875-2008/DaDi** vom 20.03.2008

Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendamt
EB - Erster Kreisbeigeordneter
III/1 - Kommunalaufsicht

Beteiligungen: *II/1 - Personal*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betreuende Grundschule an der Hans-Quick-Schule in Bickenbach**

Beschlussvorschlag:

- Der Erweiterung des Betreuungsangebotes an der Hans- Quick-Schule in Bickenbach auf 17.00 Uhr ab 01.08.2008 wird zugestimmt.
- Die durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 24.000,00 € werden gemäß § 114 g HGO überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt bis zur Verabschiedung des 2. Nachtrags durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen und Zuweisungen der Gemeinde Bickenbach (21.812,50 €), sowie durch Einsparungen unter A 5108009, Sachkonto: 7843000 (2.187,50 €).
- Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert.

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S 674), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S 54) sowie der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S 574) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner

Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziff. 1.3. erhält folgende Fassung:

- | | | |
|------|--|-----------------------------------|
| 1.3. | Hans-Quick -Schule, Bickenbach | |
| | für die Betreuung von 07.30 – 13.30 Uhr: | 54,00 Euro (ohne Ferienbetreuung) |
| | für die Betreuung von 07.30 – 17.00 Uhr: | 140,00 Euro (mit Ferienbetreuung) |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.02.2008 beantragt die Schulleitung der Hans-Quick-Schule in Bickenbach mit dem beigefügten Konzept, die Betreuung bis 17.00 Uhr auszudehnen. Die Schule begründet die Notwendigkeit, dem Elternwunsch, insbesondere von neuen Schülern nach erweiterten Öffnungszeiten, Rechnung zu tragen. Sie wird hierin unterstützt durch die Gemeinde.

Eckpunkte für die Erweiterung des Angebotes Betreuende Grundschule der Hans-Quick-Schule Bickenbach sind:

Betreuungsgruppen:	7.30 Uhr bis 09.30 Uhr 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr	Halbtagsgruppe (zurzeit mit 18 Anmeldungen)
	07.30 Uhr bis 09.30 Uhr 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr	Ganztagsgruppe (zurzeit 17 Anmeldungen)
Betreuungszeiten:	07.30 Uhr bis 09.30 Uhr 11.15 Uhr bis 12.30 Uhr 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr	mit einer Betreuungskraft mit einer Betreuungskraft mit zwei Betreuungskräften Mittagsessen/eine Küchenkraft

Mittagstisch wird für beide Gruppen angeboten.

Ferienbetreuung:	8 Wochen	2 Wochen an Ostern 3 Wochen Sommer (die ersten 3 Wochen) 2 Wochen im Herbst 1 Woche Weihnachten/Neujahr
------------------	----------	--

Elternbeiträge:	€ 140,00	für die Ganztagsbetreuung	(mit
Ferienbetreuung)	€ 54,00	für die Halbtagsbetreuung (ohne Ferienbetreuung)	

Die Erweiterung des Betreuungsangebotes erfordert die Bereitstellung zusätzlichen Personals. Dieses wird bis zur Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen befristet beschäftigt. Auszugehen ist von Gesamt-Personalkosten (Betreuung, Küchenhilfe, Ferienbetreuung) in Höhe von ca. € 88.000,00 pro Jahr.

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 16.12.2002 wird der Landkreis die Ganztagsbetreuung mit einem Betrag in Höhe von € 5.250,00 pro Jahr unterstützen. Die Halbtagsbetreuung kann mit einem Zuschuss in Höhe von € 3.579,00 pro Jahr rechnen. Dies sind die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Landeszuweisung für Betreuende Grundschulen (Modell 1 und 2) in Höhe von 311.888, 12 € (vgl. Schulentwicklungsplan).

Die Einnahmen, bestehend aus den Elternbeiträgen und den Zuschüssen (ca. 49.053,00 € pro Jahr), werden die Gesamtkosten nicht abdecken.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach hat mit Schreiben vom 17.3.08 den Beschluss der Gemeindevertretung v. 13.3.08 mitgeteilt, wonach diese beschlossen hat, die Mehrkosten bis max. 40.000 € zu übernehmen. In dem Schreiben wird weiter ausgeführt, „sollte wider Erwarten der Zuschussbedarf dennoch höher sein, ist die Gemeinde bereit, auch diesen zu tragen“.

Für das Haushaltsjahr 2008 bedeutet dies, dass im Sachkonto: 6300900 des Produktes 340-904-1 anteilige Personalkosten in Höhe von ca. 24.000,00 € auszuweisen sind. Dem gegenüber stehen die erwarteten Einnahmen aus Elternbeiträgen (ca. 11.900,00 €/Sachkonto: 5079900) und Erstattungen

der Gemeinde Bickenbach (ca. 9.915,00 €/Sachkonto: 5071400). Das dann noch bestehende Finanzierungsdefizit in Höhe von 2.187,50 € stellt den anteiligen Kreiszuschuss für das Haushaltsjahr 2008 nach dem erwähnten Kreistagsbeschluss vom 16.12.2002 dar. Für den Fall, dass die Einnahmen aus Elternbeiträgen die geplante Höhe nicht erreichen, hat die Gemeinde Bickenbach mit ihrem Schreiben vom 17.03.2008 eine Ausfallbürgschaft erteilt.

Eine Erweiterung der Öffnungszeit bedingt eine Änderung der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für die Betreuung bis 17.00 Uhr soll ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 140,00 € erhoben werden.

Die Festsetzungen in der Gebührensatzung lauten wie folgt:

- 1.3 Hans- Quick -Schule, Bickenbach
für die Betreuung von 07.30 – 13.30 Uhr: 54,00 Euro (ohne Ferienbetreuung)
für die Betreuung von 07.30 – 17.00 Uhr: 140,00 Euro (mit Ferienbetreuung)

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 351
Produkt: P 340 – 904 -1
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto:	1.485.185,00 EUR	1.549.185,00 EUR	1.549.185,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	1.383.705,00 EUR	1.450.943,00 EUR	1.450.943,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Entwurf des Konzeptes der Betreuenden Grundschule an der Hans-Quick-Schule in Bickenbach